

KUNDMACHUNG

Bekämpfung der Schaf- und Ziegenräude - Badezeiten

Die Desinfektionsbadung der Schafe und Ziegen gegen Räude findet am

Samstag, 11. Mai 2024 ab 9.00 Uhr,

statt.

Bei Schlechtwetter wird die Badung auf **Samstag, 18. Mai 2024, ab 9.00 Uhr,** verschoben.

Der Bademeister macht auf folgende Punkte aufmerksam:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schafe/die Ziegen frühestens **42 Tage** nach einer Badung mit Sebacil EC 50 % zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen (Wartezeit). Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf Sebacil EC 50 % **nicht** angewendet werden, bei nicht laktierenden Ziegen (keine Milchgewinnung für den menschlichen Verzehr) darf Sebacil EC 50 % eingesetzt werden.

Schafräude ist gemäß § 17 Tierseuchengesetz anzeigepflichtig. Jeder Fall ist der Gemeinde umgehend zu melden.

Übertretungen obiger Anordnungen werden nach § 64 des Tierseuchengesetzes geahndet.

Angeschlagen am: 25.04.2024

Abgenommen am: 21.05.2024

Der Bürgermeister
Peter Lobenwein



Dieses Dokument wurde von Peter Lobenwein elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 25.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.voels.at/amtssignatur